

## **Zuwendungsantrag auf Fördermittel der (bitte ankreuzen)**

- **Sparkasse Duisburg-Stiftung**  
(Förderung der Bildung und Erziehung, der Kunst und Kultur, des Sports, der Völkerverständigung, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens, des Tier- und Artenschutzes, der Wissenschaft und Forschung, der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens sowie des Wohlfahrtwesens)
- **Seniorenstiftung der Sparkasse Duisburg**  
(Förderung der Altenhilfe im weitesten Sinne)
- **Sportstiftung der Sparkasse Duisburg**  
(Förderung des Breiten- und Leistungssports in Duisburg)
- **Stiftung der Sparkasse Duisburg „Unsere Kinder – unsere Zukunft“**  
(Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen)
- **Stiftung der Sparkasse Duisburg „Kinder und Jugend in Kamp-Lintfort“**  
(Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen)

Zweck der Stiftungen ist die Beschaffung von Mitteln für die o. g. Zwecke und der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Den durch die Stiftung Begünstigten stehen aufgrund der Stiftungssatzung Rechtsansprüche auf Leistung der Stiftung nicht zu.

Über Förderanträge entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Das Kuratorium tagt mindestens einmal jährlich.

### **Beraten werden nur Anträge, die den folgenden Grundsatzbeschlüssen entsprechen:**

- Ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke entsprechend dem Stiftungszweck
- Bezug zu Duisburg bzw. Kamp-Lintfort

### **Ausschlusskriterien:**

- Defizite bei Projekten/Maßnahmen werden nicht ausgeglichen
- Keine Beteiligung an der Ausgestaltung von Preisen anderer Institutionen
- Keine Förderung laufender Unterhalts-/Betriebskosten sowie Personalkosten
- Projekte dürfen noch nicht begonnen haben bzw. abgeschlossen sein
- Keine Dauerförderungen
- Keine Förderung kommerzieller Zwecke sowie keine Zustiftungen

### **Verfahrensgrundsätze:**

Neben dem an die Stiftung gerichteten Förderantrag müssen folgende Unterlagen beiliegen:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit (z. B. Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid)
- Satzung des Vereins, der Körperschaft oder ähnliches
- Auszug aus dem Vereinsregister bzw. Handelsregister (aktueller/vollständiger Auszug, keine Änderungsmitteilungen)

Das Kuratorium der jeweiligen Stiftung entscheidet nur über solche Anträge, die komplett und fristgerecht vor der jeweiligen Sitzung eingereicht werden. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung des Kuratoriums eine schriftliche Benachrichtigung.

## 1. Zuwendungsempfänger

Organisation \_\_\_\_\_

Rechtsform \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Telefon & E-Mail \_\_\_\_\_

Bankverbindung (IBAN) \_\_\_\_\_

## 2. Anlagen (zwingend notwendig)

- Aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit (z. B. Körperschaftssteuerbescheid)
- Satzung des Vereins oder der Körperschaft, ggf. Gesellschaftsvertrag bei gGmbH
- Aktueller Auszug aus dem Vereins-/Handelsregister (keine Änderungsmitteilung)

Bitte fügen Sie die Anlagen vollständig bei, andernfalls ist eine Bearbeitung nicht möglich.

## 3. Angaben zum Förderprojekt

Titel des Förderprojekts \_\_\_\_\_

Projektstart / -ende \_\_\_\_\_

Bitte fügen Sie eine aussagekräftige Beschreibung des Förderprojekts als Anlage bei.

## 4. Kosten & Finanzierung

Kosten (bitte detailliert auflühren – ggf. mit Kostenvoranschlag)		
1.		€
2.		€
3.		€
<b>Gesamtkosten</b>		<b>€</b>

Finanzierung (bitte detailliert auflühren)	Status (beantragt/ bewilligt)	
Eigenmittel		€
		€
		€
<b>Antragssumme</b>		<b>€</b>
<b>Gesamtfinanzierung</b>		<b>€</b>

Die Summe der Gesamtfinanzierung muss den Gesamtkosten entsprechen.

## 5. Sonstige Erklärungen

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die Stiftungen der Sparkasse Duisburg nicht besteht.

Die beantragten Mittel werden bei einem positiven Förderbescheid nur für das Förderprojekt eingesetzt.

Der Antragsteller erklärt, dass dafür keine weiteren Mittel - als im beigefügten Finanzierungsplan angegeben - beantragt worden sind oder künftig beantragt werden.

Jede Änderung im Finanzierungsplan oder innerhalb des geplanten Projekts ist der jeweiligen Stiftung der Sparkasse Duisburg unverzüglich schriftlich mitzuteilen und mit ihr abzustimmen.

### **Mittelverwendungsnachweis**

Der Antragsteller weist die zweckgemäße Verwendung der bewilligten Mittel zeitnah nach Abschluss des Projekts durch Rechnungskopien nach und räumt der jeweiligen Stiftung der Sparkasse Duisburg das Recht ein, die Verwendung der ihm zugeflossenen Mittel zu prüfen.

Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung werden diese auf Anforderung zurückerstattet. Nicht benötigte Fördermittel sind ebenfalls nach Rücksprache zu erstatten.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Stiftungen der Sparkasse Duisburg seine Daten speichern und an Dritte weitergeben, soweit dies für die Förderung des Projektes notwendig ist, insbesondere zur internen Dokumentation und Verwaltung, zur Weitergabe an die Mitglieder der Gremien der jeweiligen Stiftung der Sparkasse Duisburg, zur Bekanntgabe des Zuwendungsempfängers zusammen mit dem Projekt durch die Sparkasse Duisburg und den Informationen hierzu gegenüber der Öffentlichkeit. Dies gilt auch für die Darstellung im Internet.

### **Unterzeichner gemäß Vereinsregister / Handelsregister:**

\_\_\_\_\_ (Namen in Klarschrift eintragen)

\_\_\_\_\_ (Namen in Klarschrift eintragen)

---

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift(en)

(Vertretungsberechtigung beachten)